

# Kein Fährmann wartet am Totenfluss

**Alexander Bertsch, Schriftsteller und ehrenamtlich Engagierter aus Abstatt (Landkreis Heilbronn), hat die Fluchtgeschichte des Iraners Loran Moradi (Name geändert), der im Jahr 2012 nach Deutschland kam, aufgeschrieben und als Buch veröffentlicht. Anschaulich beschrieben wird Moradis Flucht mithilfe von Schleppern über die Türkei und Griechenland, wo seine Frau und sein Sohn ums Leben kommen. Und auch nach dem Ankommen in Deutschland reißen die Herausforderungen für den Schutzsuchenden nicht ab: So wird er nach seiner Einreise am Stuttgarter Flughafen inhaftiert und erfährt die Mühen des deutschen Asylverfahrens am eigenen Leib. In dieser Zeit wird Loran Moradi tatkräftig unterstützt von engagierten BürgerInnen. Eines vermögen die Helfenden jedoch nicht: Die traumatischen Erlebnisse des Geflüchteten können sie nicht aus der Welt schaffen. Einen Eindruck vermittelt die folgende Leseprobe:**

Am 13. Januar 2012 die Beerdigung auf dem Friedhof von Sidero. Die Tage danach erlebte Loran wie in Trance. Als gäbe es keine Wirklichkeit des Alltags mehr. Er taumelte von einem Tag in den anderen, von einer schlaflosen Nacht in die nächste.

Nach außen hin ging alles irgendwie seinen Gang. Eine Psychologin von Ärzte ohne Grenzen gab ihm ein Schreiben mit.

„An alle, die es angeht. Dieses Schreiben soll bezeugen, dass Loran Moradi von mir selbst, ... , in der Zeit vom 27. Dezember 2011 bis 13. Januar 2012 untersucht und behandelt wurde. Sollte er eine weitere Behandlung nötig haben, bitte gewähren Sie sie ihm, Sie können mich auch gerne kontaktieren...“

Er bekam ein Handy überreicht. Er rief seine Mutter im Iran an. Fassungslos berichtete er ihr, was sich zugetragen hatte. Wieder musste er sich an einen Schlepper wenden, wenn er von Griechenland wegkommen wollte. Wieder auf falsche Papiere warten, die auf irgendeinen griechischen Namen lauteten. Der Schlepper sagte ihm, er solle sein Handy immer eingeschaltet lassen, damit er jederzeit erreichbar sei. Schließlich der Anruf: Er solle sich am folgenden Morgen in einen bestimmten Bus setzen und dem Fahrer das Handy überreichen. So gelangte er allmählich nach mehrma-

ligem Umsteigen bis nach Thessaloniki. Am dortigen Flughafen überreichte man ihm die Papiere und ein Ticket. Es war ihm nicht klar, in welches Land er fliegen würde. Erst als er im Flugzeug saß, bekam er allmählich mit, dass er nach Deutschland unterwegs war.

22. Januar 2012. Er landete in Stuttgart. Er schloss die Augen, als die Maschine langsam ausrollte und auf ihre endgültige Landeposition zufuhr. Vor etwas mehr als einem Monat die Landung in Istanbul.

Neben ihm hatte Anaram gesessen. Er schlug die Hände vor das Gesicht und rührte sich nicht mehr. Erst als ihn Mitreisende freundlich anstießen, kam er zu sich.

Ein Bus brachte die Flugpassagiere zum Ankunftsterminal. Als er in die Halle hineinging, stand er plötzlich zwei Polizisten gegenüber, die ihn nach seinen Papieren fragten. Er verstand nicht gleich. Einer der Polizisten deutete auf seine Brusttasche. Loran überreichte sein Ticket und seine griechische Identitätskarte, die von den Beamten schnell als

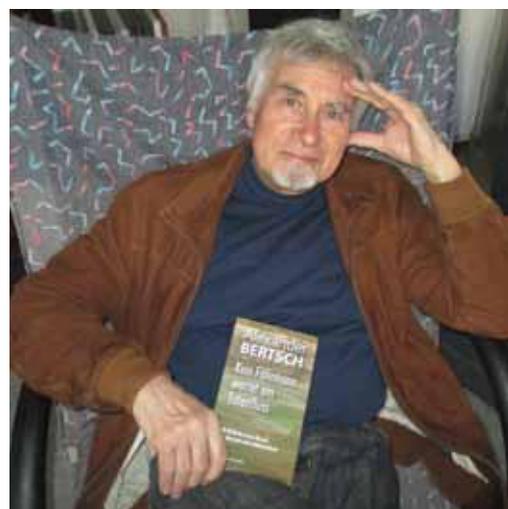


Bild: Alexander Bertsch

plumpe Fälschung erkannt wurde. Er wurde sofort verhaftet. Die erste Nacht auf dem Flughafenge-lände verbrachte er in einem dafür vorgesehenen Raum ohne Nahrung, ohne Wasser, ohne wärmen-de Kleidung. Loran hatte keine Ahnung, weshalb.

Am nächsten Tag wurde er zur Vernehmung ge-bracht. Er legte die Sterbeurkunden seiner Frau und seines Sohnes vor, die in Griechenland vom Bürgermeister von Soufli ausgestellt worden wa-ren. Außerdem erzählte er dem Dolmetscher, was in Griechenland geschehen war. Unbeeindruckt von diesen tragischen Sachverhalten erließ das Gericht Haftbefehl wegen Urkundenfälschung. Strafbar sei die unerlaubte Einreise ohne Aufent-haltstitel und ohne Pass. Außerdem bestehe der „Haftgrund der Fluchtgefahr ...“, da es bei Würdi-gung der Umstände auf der Hand liege, dass der Beschuldigte sich dem Strafverfahren entziehen werde. Die Anordnung der Untersuchungshaft in der Stuttgarter Justizvollzugsanstalt Stammheim erschien dem Gericht auch bei Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit geboten.

In Handschellen wurde er am selben Tag nach Stammheim verbracht. Dort blieb er vierzehn Tage in einer Zelle mit drei weiteren Insassen in Unter-suchungshaft. Einer davon, Willy M., war des Mor-des an einer Frau angeklagt, wie Loran später bei einem Gespräch mit seinem Anwalt erfuhr. Ent-sprechend wurden sie alle vom Gefängnispersonal behandelt.

Loran konnte sich denken, dass er es hier mit Kri-minellen zu tun hatte. Da er nicht mit den anderen sprechen konnte, befasste sich auch niemand mit ihm. In einem Punkt hatte er Glück: Sie ließen ihn in Ruhe.

Der Raum selbst: gekachelter Boden, zwei Stock-betten, vier Stühle, ein Tisch, ein paar Spinde. Ge-stank vom Klo her, das nur durch einen Sichtschutz vom Rest der Zelle getrennt war.

Der übliche Tagesablauf: 6 Uhr Wecken, 7 Uhr Frühstück, 12 Uhr Mittagessen und 17 Uhr Abend-essen – Blechnäpfe, Plastikbesteck. Jeden Tag eine Stunde Hofgang, 23 Stunden Zelle. Er bewegte sich zwischen diesen Menschen ohne jeden Hass. Er war nur völlig verwirrt, bestürzt, fassungslos.

Weshalb war er eingesperrt worden? Worin be-stand sein Verbrechen? In Griechenland war es genauso. In seiner größten Verzweiflung fand er sich in einer Zelle wieder. Ohne sich wehren zu können, ohne irgendeinen Beistand. Und nun in Deutschland. All diese Länder hatten schließlich doch die Menschenrechts-Konvention unterzeich-net, hielten sich zugute, dass sie die Menschenrechte

achten würden. Wie war das nur möglich? Hierher hatte er mit Anaram und Onur kommen wollen ...

Er brach zusammen, sank einfach in sich hinein, blieb liegen. Willy hob ihn auf, redete freundlich auf ihn ein. Loran verstand kein Wort. Merci, sag-te er zu Willy. Dieses französische Wort findet sich auch in der persischen Sprache.

Einmal durfte er mit Nuri telefonieren. Auch sein älterer Sohn musste sich nun mit dem Unfassbaren auseinandersetzen.

Oft versuchte Loran durch die doppelt vergitter-ten, schrägen Fenster hinauszublicken. Vor allem nachts, wenn der Himmel klar war und man den einen oder anderen Stern ausmachen konnte. Einmal stand Willy neben ihm und legte ihm eine Hand auf die Schulter.

Dieser Mann ist freundlich zu mir, dachte er.

Die Untersuchungshaft hätte unter Umständen Monate dauern können, wenn nicht dem zustän-digen Richter Zweifel gekommen wären und er den Pflicht-Anwalt Lorans nicht gedrängt hätte, eine Haftprüfung zu beantragen. Nach zwei Wochen, am 6. Februar 2012, lagen die Übersetzungen der völlig exakten und juristisch einwandfrei erstell-ten griechischen Urkunden vor. Diese Urkunden belegten also einen Sachverhalt, der dem Gericht auch schon bei der ersten Vernehmung nach der Ankunft in Stuttgart mitgeteilt worden war.

„Ich bin aufgebrochen mit dem Ziel, in Freiheit zu leben. Ich habe alles riskiert und alles verloren. In Europa wurde ich dafür zwei Mal ins Gefängnis geworfen und wie ein Verbrecher behandelt. Hier in Deutschland sind meine Seele und mein Körper zum zweiten Mal gestorben“.

Alexander Bertsch: Kein Fährmann wartet am To-tenfluss, 64 Seiten, verlag regionalkultur, Ubstadt-Weiher. ISBN 978-3-89735-916-1. € 7,90